

Gemeinde Eitorf



An die Mitglieder des

Eitorf, 21.01.2022

Betriebsausschusses

EINLADUNG

zur

6. Sitzung des Betriebsausschusses

Sitzungsort:

Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109

Sitzungstag/-beginn:

Dienstag, den 08.02.2022 um 18:00 Uhr

Tagesordnung

To.-

Beratungsgegenstand

Bemerkungen

Pkt.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	Keine Einwendungen
2	Einwohnerfragestunde	
3	Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - hier: Zwischenbericht für das IV. Quartal 2021	Mitteilungsvorlage
4	Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb - hier: Zwischenbericht für das IV. Quartal 2021	Mitteilungsvorlage
5	Prüfung der Jahresabschlüsse für die Gemeindewerke – Ver- und Entsorgungsbetriebe – hier: Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlüsse 2021	Vorlage
6	Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen am 22.11.2021 zur Erstellung eines ganzheitlichen Wasserversorgungskonzeptes	Vorlage
7	Erneuerung einer Wasserleitung in Eitorf-Bitze, Weienhard / Höhenweg / Zur Gartenwiese Hier: Maßnahmebeschluss	Vorlage
8	Regenwasserbeseitigung und Erneuerung einer Wasserleitung in Eitorf- Lindscheid, Überdorfstraße Hier: Maßnahmebeschluss	Vorlage
9	Kanalsanierungen in Eitorf, 11. Sanierungsabschnitt Hier: Maßnahmebeschluss	Vorlage

10	Bekanntgaben	
11	Anregungen und Fragen	

Nichtöffentlicher Teil

12	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung	Keine Einwendungen
13	Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 für die Gemeindewerke Eitorf – Ver- und Entsorgungsbetriebe – hier: Beschlussfassung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW	Vorlage
14	Bekanntgaben	
15	Anregungen und Fragen	

Mit freundliehen Grüßen

Sascha Liene -Vorsitzender gesehen:

Rainer Viehof Bürgermeister

	ANLAGE	
Gemeinde Eitorf DER BÜRGERMEISTER	zu TOPkt.	3
Eitorf, den 12.01.2022	interne Num	mer XV/0350/V
Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsc	orgungsbetriebe-	
Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer		
	i.V. Start	
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	
МІТ	TTEILUNGSVORLAGE - öffentlich -	
Sitzungsvorlage		
Betriebsausschuss	08.0	02.2022
Tagesordnungspunkt:		
Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf hier: Zwischenbericht für das IV. Quartal 20		

Gemäß § 20 EigVO in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplan schriftlich zu unterrichten.

Mitteilung:

Es wird auf den beigefügten Zwischenbericht für das IV. Quartal 2021 und die entsprechenden Erläuterung hierzu verwiesen.

-

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Versorgungsbetrieb -

A. Erfolgsplan - Quartalsbericht				:1	i i se il aliabia	iii dei Geille	- ausamaniii	VIII SCHALLSPIAH VEL GEHIEH LUCWEING - VELSON GUNGSDELLED	coerneo -				
	S	Soll-Ansatz 2021 €		S. 2021	Soll-Ansatz 2021 - 4. Quartal €	·	70.	Ist-Ergebnis 2021 - 4. Quartal €		Ergebnisabweichung in % *) 2021 - 4. Quartal (Sollbetrag = 100 %)	lst-Ergeb Voi	lst-Ergebnis (Vergleichszahlen) Vorjahr - 4. Quartal E	zahlen)
1. Umsatzerlöse		2.122.000			352.150			355.466		0,94		365.569	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		406.100			0			0				0	
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.000	200		200	6		3.741		1.770,50		0	
Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		·	001.820			352.350			359.207	- 95 - 95		·	365.569
und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	593.900			142.750			157.615			10,41	149.554		-
5. Personalaufwand		593.900	<u> </u>	1	142.750	1		157.615		10,41		149.554	
a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwen-	235.600		······································	141.050	***************************************		136.263			-3,39	140.152		
dungen für Altersversorgung und Unterstützung	148.800		***************************************	45.750			46.122			0.08	45 320		
6. Abschreibungen auf immaterielle		684.400			186.800	<u> </u>		182.385		-2,36		185.472	-
Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen		712.000		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	178.000			157 009		-11,79		144.217	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		342,850			62.950	. 6	1	38.887	1	-38,23		70.166	
8. Sonstige Zinsen und Erträge		N	10.050			1.350			535.896	-6,07 -66,89			549.409
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			247.900			96.950		!	88.635	85.8-			98.753
 Steuern vom Einkommen und Ertrag 		,	0	·		0			0	-	***************************************		0
Übertrag			41.900			-313.750			-264.877	00'0			-275.548

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Versorgungsbetrieb -

	Soll-Ansatz 2021 €	Soll-Ansatz 2021 - 4. Quartal €	atz uartai	lst-Ergebnis 2021 - 4. Quartal €		Ergebnisabweichung in % *) 2021 - 4. Quartal (Solibetrag = 100 %)	lst-Ergebnis (Vergleichszahlen) Vorjahr - 4. Quartal €	(ue
Übertrag	-41.900		-313.750		-264.877	-15,58	72-	-275.548
11. Ergebnis nach Steuern	41.900	9.	-313.750		-264.877	-15,58		-275.548
12. Sonstige Steuern	-1,100	<u> </u>	-500		-210			-177
13. Quartalsverlust	43.000	Q	-314.250		-265.087	7 9 9 7 7	-23	-275.725

<u> Erläuterungen zum Erfolgsplan des Versorgungsbetriebes – Zwischenbericht 4. Quartal</u>

Allgemeines:

Aus Vergleichbarkeitsgründen sind im Quartalsbericht die Soll-Ansätze für das komplette Jahr 2021 und das vierte Quartal 2021 dargestellt. Das Ist-Ergebnis für das vierte Quartal 2021 wurde mit dem Soll-Ansatz für das vierte Quartal 2021 verglichen und neben den Echtzahlen als prozentuale Ergebnisabweichung aufgeführt.

Zudem ist ein Vergleich zu den Echtzahlen des vierten Quartals des Vorjahres möglich

Zu beachten ist, dass systemimmanent sowohl die Soll- als auch die Ist-Zahlen für das vierte Quartal nicht genau einem Viertel der Ganzjahrespositionen entsprechen.

insbesondere im Bereich der Baukostenzuschüsse (Pos. 1 - Umsatzerlöse), der aktivierbaren Eigenleistungen und der zu bildenden Rückstellungen (z.B. für Jahresabschlussprüfungen u.ä.) lassen sich die genauen Daten erst im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses ermitteln, so dass diese Zahlen im Quartalsbericht nicht betrachtet wurden. Daneben entsprechen verschiedene Beträge aus Gründen der (vor- oder nachschüssigen) Zahlbarmachung nicht dem rechnerischen Quartalswert.

Zu nennen sind hier ...

- die Wasserverbrauchs- und Grundgebühren bei den Umsatzerlösen, für die zum 31.12. lediglich der Abschlag November als Vergleich herangezogen werden kann,
- der Personalaufwand für die Beschäftigten und Beamten, zumal die Weihnachtszuwendung für die Beschäftigten in das letzte Quartal fällt,
- die Versicherungszahlungen, Mitgliedsbeiträge u.ä., die wegen der vorschüssigen Zahlungen bereits zu 100 % dem ersten Quartal zuzuordnen waren.

Vor diesem Hintergrund weist der Quartalsbericht sowohl im Soll als auch im Ist einen planmäßigen Verlust aus, der sich im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen entsprechend bereinigen wird. Beim Soll-/Ist-Vergleich ergibt sich dabei ein geringerer Verlust als prognostiziert (Verbesserung gegenüber dem Soll-Ansatz: 15,64 %). Ausschlaggebend sind dabei insbesondere höhere Umsatzerlöse im Zusammenspiel mit geringeren Abschreibungs- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie geringerem Zinsaufwand. Der höhere Materialaufwand konnte dadurch aufgefangen werden. Im direkten Vergleich der Ist-Zahlen des laufenden mit denen des Vorjahres ergibt sich per Saldo ein knapp 11 T€ geringerer Verlust, der im Wesentlichen auf niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie auf geringerem Zinsaufwand beruht

Zu den gravierenden Einzelpositionen:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

terbereitschaftsdiensten. Diese Erträge werden erst im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses ermittelt und waren Das Ist-Ergebnis für das vierte Quartal weicht um 0,94 % oder gut 3 T€ vom Sollansatz nach oben ab. Ausschlaggebend m direkten Vergleich zum Vorjahresquartal verringerten sich die Umsatzerlöse jedoch um gut 10 T€. Ursächlich waren nöhere sonstige Erträge aus der Überprüfung von Gartenwasserzählern und für die Gemeinde übernommenen Hausmeisdaher im Berichtsquartal noch nicht enthalten. Es wird allerdings auch für 2021 von ähnlich hohen Erträgen wie im Vorjahr ür die Abweichung sind automatisierte Änderungen der Vorausleistungen aufgrund der Vorjahresabrechnung. ausgegangen, sodass sich das aktuelle Quartalsergebnis noch an das Vorjahresergebnis angleichen wird

Materialaufwand (Pos. 4)

Der Materialaufwand liegt um 10,41 % oder knapp 15 T€ über Quartalssoll.

bleibenden Abschlägen berechnet und hierfür als Grundlagen die tatsächlich mit dem Versorgungsbetrieb abgerechnete Systembedingt wird der Wasserbezug für das Jahr 2021 wie auch in den Vorjahren durch den WTV in monatlich gleichung des WTV für 2021 beschlossene vorläufige Wasserbezugspreis (0,6665 €/m³) zugrunde gelegt. Der daraus ermittelte Wassermenge (Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020 mit knapp 933 Tm³) und der durch die Verbandsversammvorläufige Jahresbezugspreis wird auf die Abschlagsmonate verteilt und ergibt dann die vom Versorgungsbetrieb zu zahlenden monatlichen <u>Ist</u>-Beträge. Unsere Wirtschaftsplanprognose für 2021 (Soll-Beträge) ging von einer geringeren Bezugsmenge (892 Tm³) bei einem Bezugspreis von 0,65 €/m³ aus. Entgegen den Soll-Beträgen berücksichtigen zudem die an den WTV zu leistenden Abschläge keine saisonal bedingten Schwankungen, sodass sich alleine hieraus jeweils eine Abweichung zwischen Soll und st ergab

rer Wasserbezug von 211.826 m³. Die länger anhaltende Schlechtwetterperiode und die vergleichsweise niedrigen Au-Zudem ist davon auszugehen, dass der harte Lockdown in 2020 im Zusammenhang mit der (weiterhin anhaltenden) Pan-Gegenüber dem Vergleichsquartal des Vorjahres mit einem Bezug von 217.450 m³ ergab sich in 2021 ein leicht geringeßentemperaturen im Berichtszeitraum dürften das Verbrauchsverhalten der Bevölkerung entsprechend beeinflusst haben. demie seinerzeit zu einem höheren Wasserverbrauch geführt hatte. Der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Materialaufwand (rund 8 T€) ist insbesondere auf den um ca. 3,05 Ct./m³ höheren (vorläufigen) Trinkwassereinkaufspreis zurückzuführen

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt um 2,36 % oder ca. 4.400 € unter dem Quartals-Soll.

Der Sollansatz enthält aus Vorsichtsgründen Mehraufwand für tarifliche Anpassungen, die in dieser Höhe jedoch nicht anfielen. Zudem ergab sich in einem Fall krankheitsbedingter Abwesenheit der Wegfall der Lohnfortzahlung, die durch Krankengeldbezug abgelöst wurde. im direkten Vergleich der Ist-Zahlen des laufenden Quartals mit denen des Vorjahres ergibt sich ein um knapp 3.100 € geringerer Aufwand. Im Vorjahr belastete ein tariflich vereinbarter "Corona-Bonus" das Quartalsergebnis.

Abschreibungen (Pos. 6)

Gegenüber dem Sollansatz ergibt sich eine Abweichung um 11,79 % nach unten, bedingt durch wegen zeitlicher Verschiebungen noch nicht fertiggestellte Investitionsmaßnahmen im Leitungsbau. Gegenüber dem Ist-Ergebnis des Vorjahresquartals hat sich ein um 8,9 % höherer Aufwand ergeben, hervorgerufen durch die Betriebsfertigkeit verschiedener Investitionsmaßnahmen, die erstmals abzuschreiben waren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Der Aufwand liegt um 38,23 % oder knapp 24.100 € unter dem Quartals-Soll.

im vierten Quartal sind entgegen der Prognose insbesondere geringere Unterhaltungsaufwendungen an Speicheranlagen und im Leitungsnetz (-4.500 €) sowie erheblich geringere ingenieurtechnische Beratungsaufwendungen (-12.500 €) und geringere EDV-Kosten (-3.000 €) angefallen. Zudem haben sich keine Aufwendungen aus Anlagenabgängen ergeben -3.750 €) Die Quartalsaufwendungen liegen im Vergleich um 44,58 % oder gut 31 T€ unter denen des Vorjahresquartals. Dies ist vor allem zurückzuführen auf geringere Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz (-21 T€), einen um ca. 3.700 € geringeren sonstigen gemeinsamen Aufwand, geringere ingenieurtechnische Beratungsaufwendungen (-1,9 T€) und erst im Rahmen des Jahresabschlusses zu buchende Materialentnahmen für Hausanschlussreparaturen (-4,7 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Der Zinsaufwand liegt um 8,58 % oder 8.300 € unter dem Quartals-Soll und im direkten Vergleich um gut 10 % oder 10.100 € unter Vorjahresniveau.

Die gegenüber dem Quartals-Soll geringeren Zinsaufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass der Schuldendienst für verschiedene Darlehen für das vierte Quartal erst im Rahmen der Zinsabgrenzungen im Jahresabschluss gebucht wird. Der entsprechende Aufwand ist daher noch nicht angefallen Die noch fehlende Zinsabgrenzung führt auch im direkten Vergleich zum Vorjahresergebnis zu einer vermeintlichen Entlastung. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden diese Differenzen noch egalisiert.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Pos. 10)

Wegen des planmäßigen Verlustes würden bei losgelöster Betrachtung nur des vierten Quartals für den Betrieb keine Ertragsteuern anfallen, sodass ein Soll-/Ist-Vergleich entfallen kann.

α

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

B. Vermögensplan des Versorgungsbetriebes - Zwischenbericht 4. Quartal

Vorhaben	Soll-Ansatz 2020 €	Soll-Ansatz 2021 E	verbleibender Gesamt-Ansatz 6	bereits verausgabt E	Bemerkungen (Sland der Maßnahmen per 31.12.2021)
A. <u>Grundstücke mit Geschäfts.</u> Betriebs- und anderen Bauten					
1. Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb	925,000	766.000	1.691.000	1.668.573	1.668.573 Maßnahme fertiggestellt!
B. Verteilungsaniagen, <u>Leitungsnetz</u> <u>und Hausanschlüsse</u>		•			
i. <u>Neubau und Enveiterungen.</u> 1. Transportleitung zwischen Wecostraße und Huckenbröl	550.000	685.000	1.235.000	30.041	30.041 Detailplanungen laufen.
2. Lindscheid, Verbindungsweg zwischen Überdorfstraße und Heiderweg	60,000	0	000'09	4.452	Maßnahme fertiggestellt, Schlussrechnungen fehlen noch!
3. Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120.000	120.000	240.000	192.350	192, 350 jnkt. Druckminderer/Wasserzählerschacht am neuen Betriebsgebäude Siegstraße.
4. Planungen	80.000	105.000	185.000		10.032 Hydraul. Berechn. Wt. Henneter Str. (=1.231.29 €) erfolgt. Vorplanungen Wt. Lindschieid, "Auf der Könenwiese", (=973,74 €) erfolgt. Vorplanungen Wt. "Sonnenweg, Auf der Heide ita." (=4.716.06 €) erfolgt.
 Emeuerungen und Sanierungen. Eitorf-Mühleip, Eitorfer Straße (Kreuzungsbereich Lindscheider / Linkenbacher Straße) 	90.000	300.000	350.000		
2. Eitorf-Mühleip, Dammweg / Wieserweg / Klusenbitze	630.000	120.000	750.000	0	
3. Eitorf, Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) und Leienbergstraße	110.000	170.000	280.000	112.974	112.974 Maßnahme fertiggesteilt, Schlussrechnungen fehlen noch!
4. Eitorf, Schoellerstraße	790.000	0	790.000		431, 699 Maßnahme fertiggestellt!
5. Eitorf, Auelswiese (ab Blumenweg) und Birkenweg		30.000	30.000	0	
6. Blize, in der Gräfenwiese	0	330.000	330,000	0	Vorplanungen in Vorjahren erfolgt. Maßnahme abhängig vom Straßenausbau der Gemeinde.
7. Rodder (Neukonzeptionierung / Erneuerung der Einspeisung zum Hochbehälter)	0	85.000	85.000	0	
8. Kehlenbach, Heltengarten / Weiherweg	510.000	0	510.000	188.594	Maßnahme fertiggestellt
9. Bach, Hennefer Straße	730.000	0	730.000	371.482	371.482 Maßnahme ferliggestellt, Schlussrechnungen fehlen nocht
10. Halft (Sūd)	550.000	900.000	1.450.000	516.551	516.551 Maßnahme fertiggestellt!
11. Eitorf, Siegstraße (östlicher Teil) und Verbindungsweg zur Straße Im Auel	0	270.000	270.000	2.941	
12. Eitorf, Siegstraße / Im Auel (Bereich Kreisverkehr)	0	100.000	100.000	0	
13. Lútzgenauel	0	680.000	680.000	162.978	162.978 Maßnahme fertiggestellt, Schlussrechnungen fehlen noch!
14. Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	100.000	100.000	200.000	107.141	
C. Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.827	214.500	276.327	51.933	
	5.266.827	4.975.500	10.242.327	3.851.740	
	Soll-Ansatz	Soll-Ansatz	verbleibender	bereits	
Darlehanesiffahman	5 962 450	5 028 250		auto	Jenommen Bemerkungen 3 900 000 220 Ner Gesamtentral 20 Intro

	AN	LAGE	
Gemeinde Eitorf DER BÜRGERMEISTER	zu ⁻	TOPkt.	4
Eitorf, den 20.01.2022		interne Numm	er XV/0356/V
Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsor	gungsbetriebe-		
Sachbearbeiter/-in: Markus Stricker			
		and the second	
Bürgermeister	i.V. Erster Beigeordneter		
Company	TEILUNGSVORLAGE - öffentlich -		
Sitzungsvorlage			
Betriebsausschuss		08.02	2.2022
Tagesordnungspunkt:			
Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf hier: Zwischenbericht für das IV. Quartal 20			
Mitteilung:			

Gemäß § 20 EigVO in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Es wird auf den beigefügten Zwischenbericht für das IV. Quartal 2021 und die entsprechenden Erläuterungen hierzu verwiesen.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Entsorgungsbetrieb -

•		Soll-Ansatz 2021 €		20	Soll-Ansatz 2021 - 4. Quartal €		20:	lst-Ergebnis 2021 - 4. Quartal €	,	Ergebnisabweichung in %*) 2021 - 4. Quartal Soll / lst (Sollansatz = 100 %)	Ist-Ergebr Vorj	lst-Ergebnis (Vergleichszahlen) Vorjahr - 4. Quartal €	ahlen)
1. Umsatzeriöse		5.082.150			750.050		-	765.347		2,04		737.874	
2. andere aktivierte Eigenleistungen		181.600			0			0				. 0	
3. sonstige betriebliche Erträge		8.500		1	1.200			0		-100,00		7.002	
4. Materialaufwand			5.272.250			751.250			765.347	1,88			744.876
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe													
und für bezogene Waren	226.250			26.000			17771	,		.6,73	83.130		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (siehe Pos. 7)	1			1			,				,	-	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		226.250			56 000			59 771		6 73		03 130	
5. Personalaufwand		2						10.60		2		95.130	
a) Löhne und Gehälter	872.300			236.650			212.651			-10,14	235.262		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversordung					-							-	
und Unterstützung	247.350			75.200			69.188			66'2-	71.097		
		1.119.650			311.850	i,		281.839		-9,62		306.359	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An-				******									
lagevermögens und Sachanlagen		1,584.800			396.200			375.536		-5,22		361.718	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	!	1.722.150		I	306.300			243.016		-20,66		333.989	
8. sonstige Zinsen und Erträge			4.652.850			1.070.350			960.162	-10,29 441,33			1.085.196 7.334
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			447.700			186.400		<u>i</u>	143.850	-22,83			196.334
10. Ergebnis nach Steuern			181.750			-505.200			-337.041	-33,29			-529.320
11. sonstige Steuern			1.450			50	•••		74	***************************************		i	0
12. Quartalsvertust	- :	440	180.300			-505.250			-337.115	-33.28			-529.320

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes – Zwischenbericht 4. Quartal

Allgemeines:

Aus Vergleichbarkeitsgründen sind im Quartalsbericht die Soll-Ansätze für das komplette Jahr 2021 und das vierte Quartal 2021 dargestellt. Das Ist-Ergebnis für das vierte Quartal 2021 wurde mit dem Soll-Ansatz für das vierte Quartal 2021 verglichen und neben den Echtzahlen als prozentuale Ergebnisabweichung aufgeführt.

Zudem ist ein Vergleich zu den Echtzahlen des vierten Quartals des Vorjahres möglich.

Zu beachten ist, dass systemimmanent sowohl die Soll- als auch die Ist-Zahlen für das vierte Quartal nicht genau einem Viertel der Ganzjahrespositionen entsprechen.

sen sich die genauen Daten erst im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses ermitteln, so dass diese nsbesondere im Bereich der Baukostenzuschüsse (Pos. 1 - Umsatzerlöse), der aktivierbaren Eigenleistungen und der zu bildenden Rückstellungen (z.B. für Kanalsanierungen, Jahresabschlussprüfungen, Abwasserabgabezahlungen u.ä.) las-Zahlen im Quartalsbericht nicht betrachtet wurden. Daneben entsprechen verschiedene (Soll-)Beträge aus Gründen der (vor- oder nachschüssigen) Zahlbarmachung nicht dem rechnerischen Quartalswert

Zu nennen sind hier ...

- die Abwassergebühren bei den Umsatzerlösen, für die zum 31.12. lediglich die Vorausleistung für November als Vergleich herangezogen werden kann,
- der Personalaufwand für die Beschäftigten und Beamten, zumal die Weihnachtszuwendung für die Beschäftigten in das letzte Quartal fällt,
- die Versicherungszahlungen, Mitgliedsbeiträge u.ä., die wegen der vorschüssigen Zahlungen bereits zu 100 dem ersten Quartal zuzuordnen waren.

Vor diesem Hintergrund weist der Quartalsbericht sowohl im Soll als auch im Ist einen planmäßigen Verlust aus, der sich im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen entsprechend bereinigen wird

genüber dem Soll-Ansatz: 33,28 %). Dabei ziehen sich die Verbesserungen gegenüber der Prognose durch einen Großlen Quartalsberichtes noch keine Jahresabschlussbuchungen enthalten. Diese erfolgen erst im Rahmen von dessen Aufteil der Aufwandspositionen. Ausschlaggebend sind die erheblich geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Abstellung und werden insbesondere bei den Zinsaufwendungen noch zur Annäherung der Ist-Zahlen an die Quartalsprog-Beim Soll-/Ist-Vergleich ergibt sich dabei ein bedeutend geringerer Quartalsverlust als prognostiziert (Verbesserung geschreibungen, Personalaufwendungen und Zinsaufwendungen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Positionen des aktuelnose führen.

Im direkten Vergleich der Ist-Zahlen des laufenden mit denen des Vorjahres ergibt sich ebenfalls eine erhebliche Verbesserung des Quartalsergebnisses, die sich bis auf den Abschreibungsaufwand durch alle Positionen zieht

Zu den gravierenden Einzelpositionen:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

automatisch höher festgesetzten Vorausleistungsbeträgen aufgrund höherem Vorjahresverbrauch zurückzuführen. Die bührenvorausleistungen. Die Erhöhung ist größtenteils auf Anpassungen der Vorausleistungen auf Kundenantrag oder Ausschlaggebend ist hier insbesondere der gegenüber der Prognose um rund 12.500 € höhere Erlös aus Abwasserge-Gegenüber dem Sollansatz weicht das Ist-Ergebnis für das vierte Quartal um 2,04 % oder gut 15.000 € nach oben ab. übrigen Erlöse weichen nur unwesentlich von den Prognosezahlen ab.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung des Quartalsergebnisses um rd. 3,72 %. Die Ursache hierfür ergibt sich insbesondere aus den höheren Abwassergebührenvorausleistungen gegenüber dem Vorjahresquartal

Materialaufwand (Pos. 4)

Der Materialaufwand, hauptsächlich bestehend aus den Strom- und Gasbezugskosten für die Kläranlage, lag um 6,73 % Es ist jedoch zu beachten, dass im aktuellen Quartal vor allem noch nicht die Monatsabrechnungen 12/2021 sowie die oder knapp 3.800 € über der Prognose, allerdings um 28 % (-23.359 €) unter dem Ist-Ergebnis des Vorjahres.

Hier wird sich nach Vorliegen noch eine deutliche Annäherung an das Vorjahresergebnis ergeben. Jahresendabrechnungen 2021 für den Strom- und den Gasbezug vorlagen.

Personalaufwand (Pos. 5)

se. Hier ist insbesondere der Wechsel eines gewerblichen Mitarbeiters in eine vorgezogene Altersrente anzuführen. Zu-Ausschlaggebend waren hier insbesondere geringere Lohnzahlungen für das Klärwerkspersonal gegenüber der Prognodem macht sich die krankheitsbedingte Abwesenheit einer Verwaltungsmitarbeiterin in Teilzeit bemerkbar, die ab Dezemper 2021 dazu führte, dass die Lohnfortzahlung durch Krankengeldbezug abgelöst wurde. Der Personalaufwand lag um 9,62 % oder ca. 30.000 € unter dem Quartals-Soll.

Der gegenüber dem Vergleichsquartal des Vorjahres um 8 % oder rund 24.500 € geringere Personalaufwand ist durch die bereits oben erwähnten geringeren Lohnzahlungen für das Klärwerkspersonal zu erklären.

Abschreibungen (Pos. 6)

Gegenüber dem Sollansatz ergibt sich eine Verringerung um 5,22 %.

Ausschlaggebend waren hier insbesondere noch nicht fertiggestellte und zum Teil zeitlich verschobene Investitionsmaß-

Gegenüber dem Vergleichsquartal des Vorjahres ist eine Erhöhung der Abschreibungsaufwendungen um gut 3,8 % festzustellen und ist mit der zwischenzeitlichen Fertigstellung verschiedener Investitionsmaßnahmen (insbes. Niederspannungshauptverteilung Kläranlage) zusammen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Der Aufwand liegt um 20,66 % deutlich unter dem Quartals-Soll.

Ursächlich waren hier gegenüber der Prognose u.a. deutlich geringere Schlammbeseitigungskosten (inkl. Kalk, Rechen-/ Kanalgut, Eisen etc.) (-32.600 €), geringere Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich (-15.500 €) und geringere Prüfungs- und Beratungskosten durch Ingenieure, Rechtsanwälte und Gutachter (-27.400 €). Hierdurch konnten Mehraufwendungen kleineren Umfangs bei verschiedenen Einzelpositionen mehr als kompensiert werden.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass bis zum Ende des Berichtsquartals noch nicht sämtliche Firmenrechnungen vorgeegt wurden, sodass sich das Datenmaterial im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses noch annähern wird. Gegenüber dem Vorjahresvergleichsquartal liegt das Ist-Ergebnis noch deutlicher, nämlich um 27,24 % oder rund 91.000 €, niedriger. Ausschlaggebend hierfür waren neben Aufwendungen kleineren Umfangs insbesondere geringere (+18.600 €) und in wenigen anderen Positionen mit geringerem Umfang mehr als kompensiert werden. Es ist allerdings auch hier zu beachten, dass das Berichtsquartal noch nicht sämtliche Aufwendungen enthält, da diese erst im Rahmen ringere sonstige Unterhaltsaufwendungen (-74.300 €; überwiegend durch Sondereinfluss in Vorjahresquartal begründbar), geringere Beratungskosten für Ingenieurleistungen (-7.100 €) und geringere übrige Aufwendungen (-10.200 €). Hierdurch konnten Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Kanäle und Sonderbauwerke gegenüber dem Vorjahresquartal Schlammbeseitigungskosten (-7.300 €), geringere Unterhaltsaufwendungen für Hausanschlüsse (-8.400 €), erheblich gedes Jahresabschlusses vorliegen werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Der Zinsaufwand liegt um 22,83 % unter dem Quartals-Soll und im direkten Vergleich um 26,73 % oder rund 52.500 € unter Vorjahresniveau.

Die gegenüber dem Quartals-Soll geringeren Zinsaufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass der Schuldendienst für verschiedene Darlehen mit Zinsaufwendungen von gut 40 T€ für das vierte Quartal erst im Rahmen der Zinsabgrenzungen im Jahresabschluss gebucht wird. Der entsprechende Aufwand ist daher noch nicht angefallen. Dies führt auch im direkten Vergleich zum Vorjahresergebnis zu einer vermeintlich besonderen Entlastung, die sich allerdings noch relativieren wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Darlehenszinsaufwand 2021 insgesamt unter der Jahresprognose liegen wird.

- 7 -Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

B. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes - Zwischenbericht 4. Quarfal

Vorhaben	Soll-Ansatz 2020 €	Soll-Ansatz 2021 €	verbleibender Gesamt-Ansatz €	bereits verausgabt €	Bernerkungen (Stand der Maßnahmen per 31.12.2021)
A. <u>Kläranlage</u> 1. Optimierung Erlenbachverrohrung	. 0	475.000	475.000	0	O Maßnahmebeschluss durch BetrA in 09/2021 getroffen (Bypass-Lösung)
2. Hochwasserschutz und Optimierungen Kläranlage		300.000	300,000	0	Ausführungsvarianten durch IngBüro erarbeitet und im BetrA bereits in Vorjahren vorgestellt.
3. Optimierung E-Technik im Zuge des Wiederaufbaus (NSHV / MSPA)	280.000	0	280.000	534.903	Mehrjahresmaßnahme in 08/2020 fertig gestellt. Netzersatzanlage folgt voraussichtlich in 2022.
4. Zwischenlager Klärschlämme	450.000	787.000	1.237.000	55.531	Bauantrag im Juni 2021 gestellt. Genetnnigungsverfahren läuft.
5. Feinrechenanlage Zulaufgruppe	350.000	0	350.000	0	Projekt wurde im BetrA vorgestellt. Maßnahmebeschluss erteilt. Detailplanungen laufen.
6. Sanierung Räumerbrücke Vorklärung	0	210.000	210.000	0	Betonsanierungsarbeiten abgeschlossen.
 <u>Kanalleitungen</u> <u>Neubau und Erweiterungen</u> Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73) 	280.000	360.000	640,000	5.850	5.850 Vorplanungen in Vorjahren durchgeführt. Ausführungsplanungen laufen.
2. Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72)	105.000	345.000	450.000	0	Vorblanungen in Vorjahren durchgefühnt. Ausführungsplanungen laufen.
3. Regenwasserkanalisation Lindscheid, Auf der Könenwiese	210.000	0	210.000	82.789	Maßnahme Ende 2021 ferliggestellt. Schlussrechnungen fehlen noch.
4. Regenwasserbehandlung (Staukanal / RRB Huckenbröl)	0	100.000	100.000	4.941	Vorplanungen in Vorjahren durchgeführt.
5. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid)	520.000	0	520.000	0	Vorplanungen in Vorjahren durchgeführt. Ausführungsplanungen laufen.
6. Regenwasserbehandlung Bitze, In der Gräfenwiese (Kanalisation / Regenrückhaltebecken)	0	930.000	930.000	0	0 Bodenuntersuchungen in Vorjahren durchgeführt. Planungen zu Alternativiösungen laufen.
7. Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal	200.000	200.000	400.000	11.293	Umsetzung ist abhängig von dem geplanten Straßenausbau durch die Gemeinde. 11.293 Pauschaiansatzi
8. Hausanschlüsse	35.000	45.000	80.000	65.802	
9. Planungen / Bestandspläne	100.000	50.000	150.000	o	Pauschalansalz!
 II. <u>Emeuerungen und Sanierungen</u> 1. Hydraulische Sanierung Asbacher Straße 	100.000	0	100.000	0	O Abstimmungen mit Bezinksregierung Köln noch erforderlich.
2. Hydr. Sanierung Siegstraße (ab Einmünd. Poststraße) / Leienbergstraße	928.000	798.000	1.726.000	1.367.069	1.367.069 Maßnahme Ende 2021 ferliggestellt. Schlussrechnungen fehlen noch.
3. Hydr. Sanierung Mühleip, Eitorfer Straße / Büscher Straße	150.000	0	150.000	0	
4. Hydr. Sanierung Mühleip, Dammweg	125.000	35.000	160.000	0	Pianungen laufen.
5. Hydraulische Sanierung Auetswiese / Birkenweg / Lindenstraße	o	80.000	80.000	27.685	27.685 Planungen laufen.
6. Hydraulische Sanierung Regenwasserkanalisation Im Auel / Siegstraße (Ost)	250.000	2.250.000	2.500.000	O	Voruntersuchungen laufen.
7. Hydraulische Sanierung Krewelstraße	0	50.000	50.000	0	
8. Hydraulische Sanierung Zum Höhenstein	0	150.000	150.000	0	gemeinolichen strausnaussaus, Vorpkanlungen laufen. Geotechnische Untersuchungen, Vermessungen und TV-Befahrungen in Vorjahren durchge- führt. Maßnahme erfolgt im Zuge des gemeindlichen Straßenausbaus, Vorplenungen laufen.
	-				

			80		
Vorhaben	Soll-Ansatz 2020 €	Soll-Ansatz 2021 €	verbleibender Gesamt-Ansatz €	bereits verausgabt €	Bemerkungen (Stand der Maßnahmen per 31.12.2021)
9. Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Markt und umliegende Nebenstraßen	355.000	0	355.000	0	
10. Ertüchtigung Regenüberlauf RÜ 11 - Harmoniestraße	O	400.000	400.000	0	0 Planungen laufen.
11. Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal	200.000	200.000	700.000	0	
12. Sonstige Kanalleitungen	330.000	330.000	660.000	358.191	358.191 Pauschalansatzi
13. Pumpstationen/Sonderbauwerke	48.000	72.000	120.000	14.556	
C. Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.500	189.000	363.500	391,308	
	5.192.520	8.658.021	13.846.500	2.919.919	
			·		
	Soll-Ansatz 2020	Soll-Ansatz 2021	verbleibender bereits Gesamt-Ansatz aufgenommen	bereits	Bemerkungen
Darlehensaufnahmen	5.095.100	450	13.727.550	2.700.000	2.700.000 2700 Te aufgenommen am 01.07.20; Zinssalz 0,56 % p.a. über Gesamtlaufzeit 30 Jahre

		ANLAGE	
Gemeinde Eitorf DER BÜRGERMEISTER		zu TOPkt.	5
		interne Num	mer XV/0345/V
Eitorf, den 06.01.2022			
Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Ents	orgungsbetriebe-		
Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer			
	i.v. \$}	Jan 1	
Bürgermeister	Erster Beigeordne	eter	
	VORLAGE		
	- öffentlich -		
Beratungsfolge			
Betriebsausschuss	08.02.2022		
Tagesordnungspunkt:			
Prüfung der Jahresabschlüsse für die Gen hier: Prüfungsschwerpunkte für die Jahre		nd Entsorgungsbetri	ebe –
Beschlussvorschlag:			
Der Betriebsausschuss beschließt:			
Die beauftragte Prüfungsgesellschaft he Entsorgungsbetriebes nach den im Rahi punkten vorzunehmen.			
<u>alternativ</u>			
Die beauftragte Prüfungsgesellschaft ha und des Entsorgungsbetriebes folgende sellschaft gesetzten folgende zusätzliche im Zuge der Beratung.)	Prüfungsschwerpunk	te bzw. neben der	n von der Prüfungsge-
Begründung:			

Seit der Abschlussprüfung 2018 ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der Abschlussprüfer / die Prüfungsgesellschaft mit den für die Aufsicht und Überwachung zuständigen Personen in berufsüblicher Weise kommuniziert.

U.a. §§ 171 Abs. 1 AktG und 317 Abs. 5 HGB legen fest, dass durch den Aufsichtsrat einer Gesellschaft deren (Jahresabschluss-)Prüfung vorzunehmen ist und ein in diesem Zusammenhang beauftragter Abschlussprüfer / eine Prüfungsgesellschaft die Prüfung nach internationalen Prüfungsstandards vor-

zunehmen hat. Die internationalen Standards sind in der "EU-Verordnung über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse" festgelegt.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer hat diese in ihre eigenen Prüfungsstandards übernommen. Einschlägig sind hier die Prüfungsstandards IDW PS 470, Tz. 16, Abschnitt A 3, wonach der Abschlussprüfer eine oder mehrere Personen in der Überwachungsstruktur zu bestimmen hat, mit denen er im Rahmen der Prüfung kommuniziert.

Weder der Ver- noch der Entsorgungsbetrieb der Gemeindewerke sind zwar als "Unternehmen von öffentlicher Bedeutung" im Sinne der EU-Verordnung anzusehen. Hierzu zählen stattdessen Unternehmen von hoher nationaler bzw. internationaler Bedeutung wie z.B. (große) Kreditinstitute. Die Standards werden aber dennoch auch bei der Prüfung der Gemeindewerke angewendet.

Für die Überwachung der Gemeindewerke ist der Betriebsausschuss zuständig, quasi als Aufsichtsrat der Betriebe.

Die mit der Prüfung der genannten Jahresabschlüsse durch den Betriebsausschuss beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH, Bonn, hat <u>im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen 2018 / 2019</u> stellvertretend für den gesamten überwachend und kontrollierend tätigen Betriebsausschuss mit dem Ausschussvorsitzenden und seiner Stellvertreterin / seinem Stellvertreter zur Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte kommuniziert.

Für 2020 hatte der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 01.09.2021 einstimmig beschlossen (Beschl. XV/BetrA/14), die Prüfungen nach den von der Prüfungsgesellschaft selbst gesetzten Prüfungsschwerpunkten vorzunehmen.

Es handelte sich dabei um folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Forderungen gegen die Gemeinde / gegen andere Eigenbetriebe
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / gegenüber anderen Eigenbetrieben
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzerlöse
- sonstige betriebliche Aufwendungen
- Zinsaufwendungen

Insgesamt erfolgte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge, die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und der Wirtschaftlichkeit, die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes durch die Betriebsleitung.

Die Bacher & Partner GmbH hat für die <u>Jahresabschlussprüfungen 2021 dieselben Prüfungsschwerpunkte</u> gesetzt wie für das Vorjahr. Diese Prüfungsschwerpunkte decken wie bisher die wesentlichen Positionen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen ab und werden dadurch ein aussagekräftiges Bild von der wirtschaftlichen Lage der Gemeindewerke vermitteln.

	ANLAGE	
Gemeinde Eitorf DER BÜRGERMEISTER	zu TOPkt.	
Eitorf, den 11.01.2022	interne Nun	nmer XV/0349/A
Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgur	ngsbetriebe-	
Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer		
i.V.	SILVE	
Bürgermeister Ers	ter Beigeordneter	
	ANTRAG öffentlich -	
Beratungsfolge		
Betriebsausschuss	08.02	2022
Tagesordnungspunkt		
Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen der Wirtsc ganzheitlichen Wasserversorgungskonzeptes	chaftsplanberatungen am 22.11.20.	21 zur Erstellung eines
Beschlussvorschlag		
Der Betriebsausschuss nimmt den Beschlussv von der Betriebsleitung vorgeschlagenen Vorg	-	ntnis und stimmt der
Begründung		

Veranlassung

Im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen 2022 für den Ver- und den Entsorgungsbetrieb in der Sitzung des BetrA am 22.11.2021 beantragte die CDU-Fraktion die Erstellung eines ganzheitlichen Wasserversorgungskonzeptes, um "...belastbare Aussagen zu künftigen Investitionen bei Unterhaltung und Neubau der Wasserversorgung und auch im wichtigen Brandschutzsektor" zu erhalten. Es wird hierzu auch auf die Ausführungen in der Niederschrift zur Sitzung verwiesen (TO-Punkt 7, Beschl. XV/BetrA/24).

Allgemeines

Mit Neufassung des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW vom 08.07.2016) wurden die Gemeinden verpflichtet, erstmalig zum 01.01.2018 ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung aufzustellen (Wasserversorgungskonzept) und der zuständigen Behörde vorzulegen (§ 38 Abs. 3 LWG NW). Form und Inhalt des Konzeptes wurden seinerzeit durch das Landesumweltministerium per Erlass vom 11.04.2017 festgelegt. Die Gemeinden bekamen wegen der erst sehr späten Vorgaben zu Form und Inhalt für die Aufstellung eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2018 zugebilligt.

Das Konzept ist alle 6 Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen. Nächste Vorlage ist damit per 01.01.2024 erforderlich.

Das gemeindliche Wasserversorgungskonzept wurde nach ausführlicher Beratung in der BetrA-Sitzung am 14.05.2018 (Beschl. XIV/BetrA/78) einstimmig in der Ratssitzung am 02.07.2018 (Beschl. XIV/26/306) beschlossen und der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Beanstandungen gab es von dort nicht. Das Konzept erfüllt die Mindestvoraussetzungen im Sinne des Erlasses vom 11.04.2017 und sollte daher in seiner Ausführungsform nicht geändert oder ergänzt werden, sofern eine Änderung des Erlasses das nicht ausdrücklich fordert.

Das Konzept gibt zwar sehr umfassend, aber eher in allgemeiner Art den Stand und die zukünftige Entwicklung der Eitorfer Wasserversorgung wieder. Es ist auf der Homepage der Gemeindewerke hinterlegt und kann dort von Interessierten eingesehen werden.

Die Betriebsleitung hält es nicht für zielführend, das Konzept mit zusätzlichen Daten zu Einzelmaßnahmen zu belasten, zumal diese Änderungen/Ergänzungen dann auch wiederum an die Obere Wasserbehörde kommuniziert werden müssten.

Sie schlägt daher einen anderen Weg vor, den politischen Gremien die gewünschten Informationen zukommen zu lassen:

Weiteres Vorgehen

Der Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes umfasst neben den Daten zu Erfolgs- und Vermögensplan für das begonnene Wirtschaftsjahr 2022 u.a. auch die jeweilige <u>Finanzplanung</u> für einen Fünfjahreszeitraum, aktuell für den Zeitraum 2021 – 2025.

In der Finanzplanung werden die in diesem Zeitraum vorgesehenen Maßnahmen aufgelistet. Der jeweilige Umsetzungszeitpunkt orientiert sich an Alter, Material, Rohrbruchhäufigkeit, Synergien mit anderen Maßnahmen, z.B. Straßenbauprogramm der Gemeinde oder Kanalbaumaßnahmen des Entsorgungsbetriebes, und wird intern auch ämterübergreifend abgestimmt.

Anders als beim Entsorgungsbetrieb weist der Versorgungsbetrieb in seiner Finanzplanung jedoch nur zusammengefasste Positionen aus, hinter denen sich die Einzelmaßnahmen verbergen. Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Einen höheren Informationsgehalt bietet dagegen die Finanzplanung lt. <u>Anlage 2</u>. Hier sind die hinter den zusammengefassten Positionen stehenden Einzelmaßnahmen aufgeführt. Maßnahme, Baubeginn, Bauende und Kosten können so einfach nachvollzogen werden.

Es wird vorgeschlagen, künftig die Finanzplanung für den Versorgungsbetrieb **auf der Basis der Anlage** 2 aufzubauen und jährlich fortzuführen, und das Wasserversorgungskonzept in der aktuell genehmigten Form beizubehalten.

Anlagen

Anlage 1 – alt

Anlage 2 – neu

IV. Finanzplanung 2021 - 2025 gemäß § 18 EigVO - Versorgungsbetrieb

Maßnahmen	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	Deckung	2021 T€	2022 · T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Neubau und Erweiterungen	٠		,								
Grundstücke mit Bauten und Hochbehälter	766	c	C	c	c	Aufwendungen	2.582	2.569	2.575	2.572	2.646
Hamptoreorginacleitingen	3	>	•	>	•	Erträge	2.539	2.528	2.487	2.651	2.679
Kontrollschächte, sonstige Anlagen	685	265	0	0	0	Gewinn (+) Verlust (-)	-43	, 4	, 88 8-	79	33
Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse Planungen	225	260	200	200	200	Abschreibungen	712	704	713	726	692
Erneuerungen / Sanierungen					}	Entnahme aus der Rückstellung der Baitzischüsse (-)	28	5	,	č	r C
Hauptversorgungsleitungen Kontrollschächte, sonstige Anlagen	2.985	3.610	2.555	5.570	5.440	Überschuss aus	2		77	17	67
Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	100	100	100	100	100	aus laurender Taugkeit Anschlusskosten und	-	047	500	8/)
Allgemeine Anschaffungen						-beiträge	86	88	71	71	71
Dotting Cooch # Round Parket Parket	, 1		7.0			Darlehensneuaufnahmen	5.026	4.373	2.100	3.000	4.000
Delliebs- und Geschausaussiallung		íc	17	7)	77		5.753	5.103	2.774	3.852	4.848
Tilgung langfristiger Darlehen	777	811	820	769	665	Verschlechterung der Liquidität	1		928	2.859	1.584
				•		Verbesserung der Liquidität		ı	ı	•	ı
	5.753	5.103	3.702	6.711	6.432		5.753	5.103	3.702	6.711	6.432
						•					

IV. Finanzplanung 2021 - 2025 gemäß § 18 EigVO - Versorgungsbetrieb

Maßnahmen *)	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	Deckung	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten											
Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb	99/	0	0	0	0						
Neubau und Erweiterungen						Aufwendungen	2.582	2.569	2.575	2.572	2.646
Transportleitung Wecostraße - Huckenbröl	685	265	0	0	0	Erträge	2.539	2.528	2.487	2.651	2.679
Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120	120	100	100	100	Gewinn (+)	-	'	-	79	33
Planungen	105	140	100	100	100	Verlust (-)	43	-41	-88	1	1
Erneuerungen / Sanierungen						Abschreibungen	712	704	713	726	769
Mühleip, Eitorfer Str. (ggf. erst in 2023)	300	0	400	0	0						
Mühleip, Dammweg / Wiesenweg / Klusenbitze	120	705	О	0	0	Entnahme aus der	•				
Eitorf, Siegstraße und Leienbergstraße	170	0	0	0	0	Rückstellung der					
Eitorf, Auelswiese / Birkenweg	30	385	0	0	0	Bauzuschüsse (-)	28	21	22	24	25
Bitze, In der Gräfenwiese (ggf. erst in 2023)	330	0	370	0	0						
Bitze, Weienhard / Höhenweg / Zur Gartenwiest	0	490	0	0	0	Überschuss aus					
Bitze, An der Kirchenwiese / Zum Bonnenfeld /						aus laufender Tätigkeit	641	642	603	781	777
Torweg / Alter Brunnen	0	0	400	570	0						
iierung)	85	0	815	0	О	Anschlusskosten und					
Halft, Weyergarten (Einbindung)		215	0	0	0	-beiträge	98	88	71	71	71
Halft (Süd)	006	0	0	0	0						
Eitorf, Siegstr. (Ost) und Verbindung Im Auel	270	185	0	0	0	Darlehensneuaufnahmen	5.026	4.373	2.100	3.000	4.000
Eitorf, Siegstr./Im Auel (Kreisverkehr)	100	0	8	0	0						
Eitorf, Sonnenweg / Akazienweg / Kastanien-							5.753	5.103	2.774	3.852	4.848
weg / Auf der Heide / Ahornweg	0	650	490	0	0	Verschlechterung der					
Eitorf, Huckenbröler Straße / Silbersiefen	0	295	0	0	0	Liquidität		1	928	2.859	1.584
Lindscheid, Überdorfstraße / Zum Brunnen-											
	0	382	0	0	0	Verbesserung der					
Lindscheid, Auf den Wiesen	0	300	0	0	Ο	Liquidität	•	1	ı	•	i
Lützgenauel	680	0	0	0	0						
Transportleitung Wassack - HB Josefshöhe	0	0		800	410						
Wassack (komplette Ortslage)	0	0		920	0						

IV. Finanzplanung 2021 - 2025 gemäß § 18 EigVO - Versorgungsbetrieb

Maßnahmen *)	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	Deckung	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Erneuerungen / Sanierungen				·							
Transportleitung Huckenbröl - Obenroth	0	0	0	1.100	760						
Käsberg (Ortslage)	0	0	0	480	0						
-	0	0	0	700	400						
Hove (Ortslage)	0	0	0	0	900						
Transportleitung Keuenhof - Mühleip - Obereip	0	0	0	1.000	770						
Keuenhof (Ortslage)	0	0	0	0	400						
Transportleitung Mühleip - Lindscheid	0	0	0	0	1.200						
Transportleitung Wassack - Krabachtal	О	0	0	0	006						
Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	100	100	100	100	100						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	215	25	27	72	27						
Tilgung langfristiger Darlehen	777	811	820	769	999						
					÷						
	5 753	5 103	3 702	F 741	6.432		5 753	5 103	3 702	£ 711	6.432
		3	201.0		201.0		8	201:0	201.0		5

*) = Beginn / Ausführungsjahr der Maßnahmen nach sachlichen Prioritäten (Alter, Material, Rohrbruchhäufigkeit, Synergien mit Baumaßnahmen anderer Träger).

	ANLAGE	
Gemeinde Eitorf DER BÜRGERMEISTER	zu TOPkt.	7
Eitorf, den 24.01.2022	interne Numr	mer XV/0365/V
Litorr, derr 24.01.2022		
Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Ents	orgungsbetriebe-	
Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein		
hans france	i.V.	
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	
	VORLAGE - öffentlich -	
Beratungsfolge		
Betriebsausschuss	08.02.2022	
Tagesordnungspunkt:		
Erneuerung einer Wasserleitung in Eitorf- Hier: Maßnahmebeschluss	Bitze, Weienhard / Höhenweg / Zur Garte	nwiese
Beschlussvorschlag:		
Der Betriebsausschuss beschließt:		

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Erneuerung der Wasserleitungen in den Straßen Weienhard, Höhenweg und Zur Gartenwiese erforderlichen Aufträge zu vergeben.

Begründung:

1. Leistungsumfang

Bei den vorgesehenen Arbeiten handelt es sich um Planungs- sowie Tiefbauleistungen zur Erneuerung von Hauptwasserleitungen im Bereich der Ortslage Eitorf-Bitze. Namentlich handelt es sich um die Straßen Weienhard, Höhenweg und Zur Gartenwiese.

Altersbedingt stehen die aus dem Jahr 1967 stammenden PVC-Leitungen zur Erneuerung an, um die Versorgungssicherheit dauerhaft aufrechterhalten zu können. Hier hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es bei dieser Art von Rohren immer wieder zu altersbedingten Rohrbrüchen kommen kann.

Die Maßnahme wurde daher in den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes der Gemeindewerke Eitorf für 2022 aufgenommen.

Die Gesamtlänge der zu verlegenden Wasserleitungen beträgt rund 710 m. Die vorhandenen Leitungen sollen gegen Gussleistungen ausgetauscht werden.

Die Arbeitsausführung soll in Form einer Wanderbaustelle erfolgen. Soweit es die örtlichen Platzver-

hältnisse zulassen, kann der Tiefbau unter halbseitiger Fahrbahneinengung erfolgen. In Teilen werden sich Vollsperrungen von Straßen jedoch nicht vermeiden lassen. In diesem Falle gilt "Anlieger frei bis Baustelle"; lokale Umleitungen werden ausgeschildert.

2. Planungsleistungen, Tiefbauarbeiten und Ausführungszeitraum

Die Planungsleistungen sollen durch ein externes Ingenieurbüro erbracht werden. Die zu beauftragenden Leistungen der Planung, Bauoberleitung und Bauüberwachung erfolgen gemäß den Leistungsphasen der HOAI.

Die Vergabe des Bauauftrags soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A 2019 erfolgen.

Aufgrund des Umfangs der Arbeiten wird derzeit von einer Bauzeit von rund 80 Arbeitstagen (16 Wochen) ausgegangen. Ziel ist es mit den Tiefbauarbeiten ab Anfang Mai 2022 zu beginnen.

3. Kostenschätzung

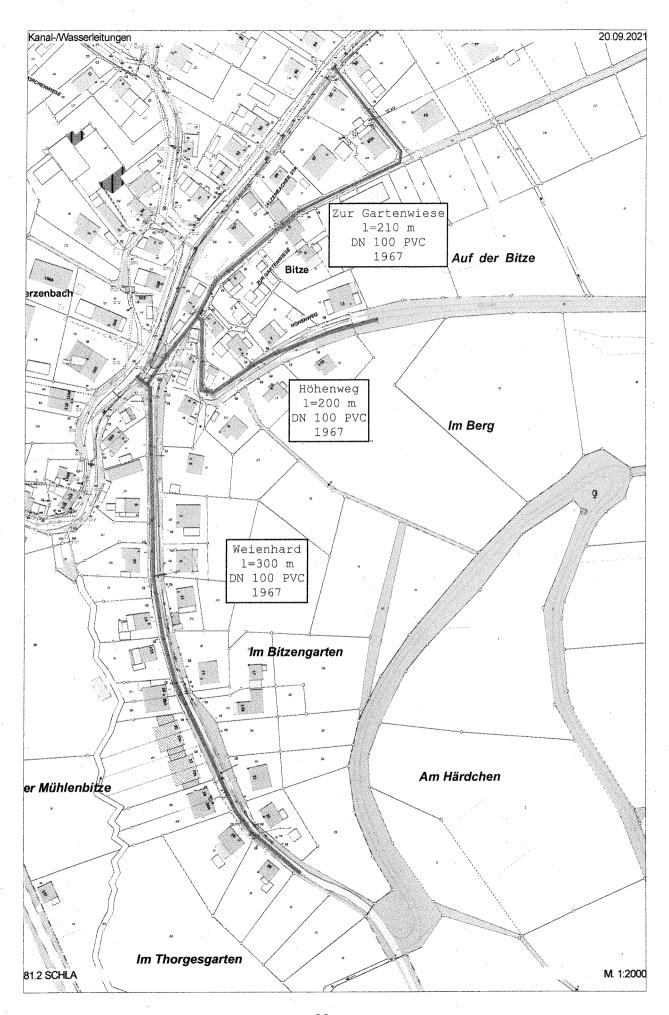
Auf Grundlage von vergleichbaren Maßnahmen aus den Vorjahren, der aktuellen Preisentwicklung im Bausektor und des Vertragsumfangs beläuft sich die Kostenschätzung für die Tiefbauarbeiten (inkl. Leitungsverlegung) auf netto rund 350.000 €.

Die Kosten für die erforderlichen Ingenieurleistungen belaufen sich auf voraussichtlich netto 55.000 €.

Die Finanzierung ist über den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes sichergestellt.

Anlaga(n)		
Anlage(n)		

Übersichtsplan



	ANLAGE	
Gemeinde Eitorf DER BÜRGERMEISTER	zu TOPkt.	8
	interne Nu	ummer XV/0367/V
Eitorf, den 25.01.2022		•
Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorg	ungsbetriebe-	
Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein		
	and the second s	
Alexander Comments	.V.	
	Erster Beigeordneter	
	VORLAGE	
	- öffentlich -	
Beratungsfolge		
Betriebsausschuss	08.02.2022	
Tagesordnungspunkt:		
Regenwasserbeseitigung und Erneuerung eir Hier: Maßnahmebeschluss	ner Wasserleitung in Eitorf-Lindschei	id, Überdorfstraße
Beschlussvorschlag:		
Der Betriebsausschuss beschließt:		
Die Verwaltung wird ermächtigt, die zum B Erneuerung der Wasserleitungen in dem da		
Regriindung:		

1. Veranlassung

In der Ortslage Lindscheid wird anfallendes Niederschlagswasser – soweit es nicht vor Ort versickert werden kann - im Wesentlichen über zwei Einleitstellen in den Lindscheider Bach abgeleitet. Die Einleitungen befinden sich im Dorfzentrum im Bereich der Überdorfstraße (E72) sowie nördlich der Ortslage an der Kalkstraße (E73).

Das im Bereich der Überdorfstraße, Heiderweg und der Straße "Zum Brunnenplatz" sowie der Straßen angrenzenden Bebauung anfallende Niederschlagswasser wird über eine Regenwasserkanalisation in den Lindscheider Bach eingeleitet (E72). Die Einleitung wird bereits seit mehreren Jahren von der Unteren Wasserbehörde (UWB) geduldet und entspricht in ihrer heutigen Form nicht mehr den Ansprüchen, welche an eine gewässerverträgliche Einleitung von Regenwasser zu stellen sind.

In Abstimmung mit der UWB wurden von einem Ingenieurbüro Untersuchungen durchgeführt, in wel-

cher Form eine gewässerverträgliche Nutzung zukünftig erfolgen kann. So sind im Wesentlichen Maßnahmen zur Minderung des hydraulischen Stresses in Form einer Drosselung der Einleitmengen und damit verbundenen Regenwasserrückhaltung erforderlich. Daneben sind Maßnahmen am Gewässer zur Verbesserung der Gewässerstruktur durchzuführen. Im Zuge dessen ist der Gewässerdurchlass im Bereich der Straße nach Hennef-Hülscheid zu vergrößern und für Kleinstlebewesen gangbar zu machen.

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse ist eine Regenrückhaltung nur im Bereich des vorhandenen Gewässerbetts oder in Form eines unterirdischen Bauwerks möglich. Nach Rücksprache mit der UWB wurde festgestellt, dass eine Rückhaltung im Gewässerbett nicht genehmigungsfähig ist. Es wurde daher eine Rückhaltung in Form eines Staukanals im Bereich der Überdorfstraße geplant.

Die Planungen sollen nunmehr in 2022 umgesetzt werden.

Die Maßnahme ist im Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Eitorf unter der Nr. E72-03-002 erfasst und war ursprünglich für das Jahr 2020 vorgesehen. Aufgrund anderer Projekte musste der Ausführungszeitraum nach 2022 verschoben werden.

Aufgrund des umfangreichen Eingriffs in den Straßenkörper sowie einer notwendigen Teilumlegung der vorhandenen Wasserleitung im Rahmen der Tiefbauarbeiten zur Errichtung des Stauraumkanals, sollen sinnvollerweise auch die vorhandenen Wasserleitungen im Bereich der Überdorfstraße sowie der Straßen "Zum Brunnenplatz" und "Zum Steinbruch" auf einer Gesamtlänge von rd. 570 m erneuert werden. Die dort verlegten PVC-Leitungen DN 100 bzw. DN 40 stammen aus dem Jahre 1979 und würden dort in den nächsten Jahren sowieso zur Erneuerung anstehen.

2. Leistungsumfang

Geplant ist der Bau eines Stauraumkanals DN 1.400 auf einer Länge von rd. 50 m innerhalb der Überdorfstraße. Der Stauraumkanal soll zukünftig ein Rückhaltevolumen von 77 m³ bieten.

Die Bauausführung muss aufgrund der örtlichen Verhältnisse unter Vollsperrung der einzelnen Straßenabschnitte erfolgen. Für Anwohner gilt dann "Anlieger frei bis Baustelle". Umleitungen werden örtlich ausgeschildert werden. Die Zuwegung zum örtlichen Altenwohnheim soll dauerhaft sichergestellt werden.

3. Eckdaten der Auftragsvergaben

Die Leistungen für Planung, Bauoberleitung und Bauüberwachung erfolgen gemäß HOAI.

Die Vergabe der notwendigen Tiefbauarbeiten soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A 2019 erfolgen.

Für die gesamten Tiefbauarbeiten ist mit einer Bauzeit von rund 65 Arbeitstagen (3 ½ Monaten)

4. Kosten

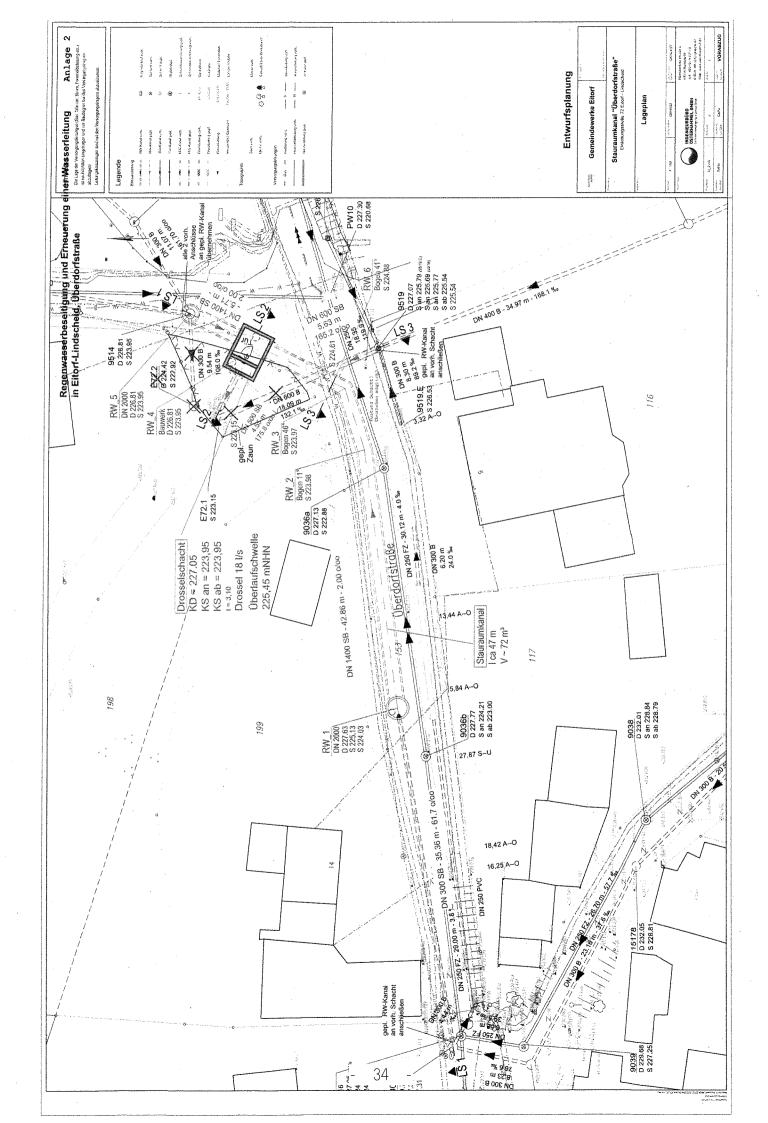
Für den Kanalbau ist mit Kosten von brutto rund 350.000 € zu rechnen. Hinzu kommen Ingenieurleistungen in Höhe von brutto 60.000 €.

Für die Erneuerung der Wasserleitung ist mit Kosten von netto 280.000 € zu rechnen. Die notwendigen Ingenieurleistungen werden netto rund 40.000 € betragen.

Die Maßnahme ist über den Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebs sowie den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebs finanziert.

Anlage(n)

Übersichtsplan Lageplan Stauraumkanal



in Eitorf-Lindscheid, Überdorfstraße

TIM-online

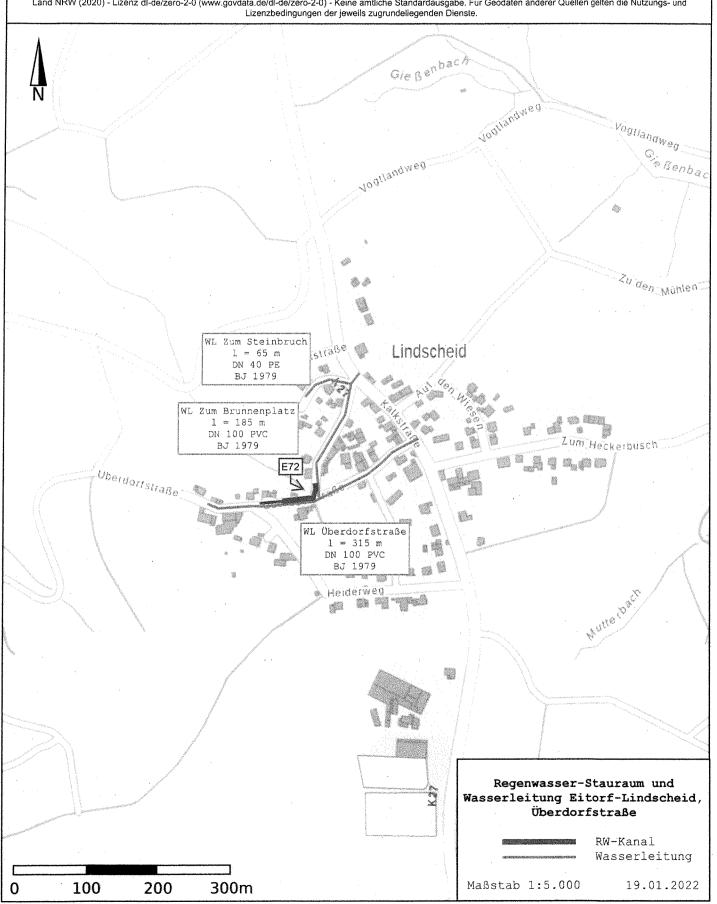
Bezirksregierung Köln



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 13.10.2020 um 17:29 Uhr erstellt.

GEObasis.nrw

Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.



		ANLAGE	
Gemeinde Eitorf DER BÜRGERMEISTER		zu TOPkt.	9
Eitorf, den 24.01.2022		interne Nur	mmer XV/0364/V
Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsor	rgungsbetriebe-		
Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein			
La Mariana de la companya della companya della companya de la companya della comp	mater .	· ·	
Bürgermeister	i.V. Erster Beigeord	Ineter	_
	VORLAGE - öffentlich -		
Beratungsfolge			
Betriebsausschuss	08.02.202	2	
Tagesordnungspunkt:			
Kanalsanierungen in Eitorf, 11. Sanierungsa Hier: Maßnahmebeschluss	abschnitt		
Beschlussvorschlag:			
Der Betriebsausschuss beschließt:			
Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur S gemäß Vorlage zu vergeben.	Sanierung diverse	er Kanäle in Eitorf e	rforderlichen Aufträge
Begründung:			

1. Veranlassung

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Kanalnetzbetriebes und gemäß den Forderungen der Selbstüberwachungsverordnung-Abwasser (SüwVO-Abw) lassen die Gemeindewerke Eitorf regelmäßig TV-Befahrungen des Kanalleitungsnetzes durchführen. Diese Untersuchungen erfolgen ortslagenweise in einem Turnus von 15 Jahren. Jährlich werden jedoch mindestens 5% des Gesamtnetzes untersucht.

Die Auswertung der durch den jeweiligen Jahresvertragspartner durchgeführten Befahrungen erfolgt durch ein von den Gemeindewerken Eitorf beauftragtes Ingenieurbüro, welches sich auf die Kanalzustandsbewertung und Sanierung von Schäden spezialisiert hat.

Im Zuge der Untersuchungen verschiedener Kanal-Teilnetze wurden diverse Mängel an den örtlich vorhandenen Kanälen festgestellt, die einer Reparatur bedürfen. Die Einzelschäden wurden in Listen zusammengestellt und durch ein Fachbüro die notwendigen Sanierungsmaßnahmen hergeleitet.

2. Leistungsumfang und Eckdaten der Vergabe

Von den notwendigen Sanierungen sind diverse Mischwasser-Kanäle westlich des Ortskernes von Eitorf betroffen. Namentlich handelt es sich um Kanäle in den folgenden Straßen: Schoellerstraße, Jakobstraße, Josefshöhe, Zum Gransbach, Theodor-Fontane-Straße und Freiherr-vom-Stein-Straße.

Bei den zu sanierenden Kanälen handelt es sich um ca. 1.060 m Betonrohre (28 Haltungen) mit den Dimensionen DN 300 bis DN 400 und 1 Haltung DN 500.

Das Schadensbild zeigt überwiegend Betonkorrosion, undichte Muffen, Risse und Scherben. Als Sanierungstechnik sind Schlauchliner- (24 Haltungen), Kurzliner- und Robotertechnik (5 Haltungen) vorgesehen. In 11 Schächten sind Reparaturen bzw. Abdichtungen erforderlich.

Die Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten soll im Rahmen einer Ausschreibung gemäß VOB/A 2019 erfolgen.

Für die Sanierungsarbeiten wird von einer Bauzeit von rund ½ Jahr ausgegangen.

Da die Arbeiten in geschlossener Bauweise (Kanalroboter) durchgeführt werden, ist nicht mit größeren verkehrstechnischen Behinderungen zu rechnen.

3. Kosten

Das Gesamtkostenvolumen der vorgesehenen Kanalsanierungsarbeiten inkl. Ingenieurhonorar beträgt brutto 300.000 €.

Die Finanzierung ist im Wirtschaftsplan 2022 des Entsorgungsbetriebes sowie über Rückstellungen aus den Vorjahren sichergestellt.